

Philosophische Bibliothek · BoD

Immanuel Kant

Träume eines Geistersehers

Von dem ersten Grunde des
Unterschiedes der Gegenden
im Raume



IMMANUEL KANT

Träume eines Geistersehers

Der Unterschied
der Gegenden im Raume

Unter Verwendung des Textes
von Karl Vorländer
mit einer Einleitung herausgegeben von

KLAUS REICH

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 286

- 1905 Herausgegeben von Karl Vorländer (PhB 46b)
1975 Unter Verwendung des Textes von Karl Vorländer mit
einer Einleitung herausgegeben von Klaus Reich

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der Ausgabe von 1975 identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-7873-0311-3
ISBN eBook: 978-3-7873-2630-3

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1975. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de

INHALT

Vorwort von Klaus Reich	IV
Einleitung von Klaus Reich	V

Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik

Ein Vorbericht, der sehr wenig für die Ausführung verspricht	3
Der erste Teil, welcher dogmatisch ist	
Erstes Hauptstück	5
Zweites Hauptstück	17
Drittes Hauptstück	32
Viertes Hauptstück	40
Der zweite Teil, welcher historisch ist	
Erstes Hauptstück	45
Zweites Hauptstück	50
Drittes Hauptstück	64
<i>Beilage:</i> Kants Brief über Swedenborg an Fräulein Charlotte von Knobloch	71
Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume	77
<i>Anhang:</i> Kants Brief an Mendelssohn über die „Träume eines Geistersehers“	87
Register	
A. Personenregister	93
B. Sachregister	93

VORWORT

Die vorliegende Ausgabe der beiden letzten Veröffentlichungen Kants vor der lateinisch geschriebenen Abhandlung „Über die Form und die Prinzipien der Sinnen- und Geisteswelt“, die 1770 schon die der „Kritik der reinen Vernunft“ zugrunde gelegte eigentümliche Raumtheorie Kants enthält, gibt den Text der Vorländerschen Ausgabe in der Philosophischen Bibliothek von 1921¹, dasselbe gilt für den als Beilage eingelegten Brief Kants über Swedenborg an Fräulein von Knobloch. Im Interesse einer allgemeineren Brauchbarkeit werden am Rand die Seitenzahlen des II. bzw. X. Bandes der Akademieausgabe von Kants gesammelten Schriften angegeben. Als Anhang folgt Kants Brief an Mendelssohn über die „Träume eines Geistersehers“ nach dem Text der Schöndörfferschen Ausgabe in der Philosophischen Bibliothek.

Die Einleitung des Herausgebers versucht, Kants Behandlung des Raumbegriffs in beiden Veröffentlichungen zu bestimmen; es ist dies eine für das Verständnis der Genese – und damit auch der Eigenart – der Raumtheorie der „Kritik der reinen Vernunft“ unerläßliche Aufgabe. Das Mittel des Versuchs ist wesentlich die Konfrontation beider Abhandlungen; das Ziel: die Aufdeckung der gedanklichen Situation, wie sie nach beiden Veröffentlichungen für den Autor bestand.

Marburg/Lahn

Klaus Reich

¹Vorländers Fußnoten blieben erhalten. Sie geben Erläuterungen zu Namen, Übersetzungen fremdsprachiger Zitate und Varianten der Erstdrucke, späterer Ausgaben bzw. Bearbeiter und der Akademieausgabe. Die Siglen A, B und C stehen für die drei vorhandenen Drucke der 1766 anonym erschienenen Schrift „Träume eines Geistersehers“ in der von Warda (Die Druckschriften Immanuel Kants, Wiesbaden 1919, S. 21, Nr. 41-43) angegebenen Reihenfolge.

EINLEITUNG

*Kants Behandlung des Raumbegriffs
in den „Träumen eines Geistersehers“
und im „Unterschied der Gegenden im Raum“*

Verglichen mit dem Hauptwerk aus Kants früher schriftstellerischer Epoche, dem „Einzigmöglichen Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes“ (von 1762/3), zeigen seine „Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik“ (verfaßt Herbst 1765, erschienen Anfang 1766) unverkennbar eine weitaus skeptischere Haltung in Sachen der Metaphysik. Das theoretische Endresultat: das ein für allemal Abgetanseinlassen eines Kernstücks der Leibniz-Wolffischen Philosophie, der Rationalen Psychologie (Pneumatologie) – ist in dieser Beziehung deutlich genug. Aber offensichtlich ist der Autor auch kein Skeptiker schlechthin: „Geometrie und Erfahrung“ bleiben unangefochtene Autoritäten und John Locke steht – obwohl nicht genannt – als wahrer „Kritiker der Vernunft“ im Hintergrund. In einem Punkte freilich mag der Autor bei näherem Zusehen nicht sonderlich „kritisch“ erscheinen: das ist die Art und Weise wie er in der Schrift den Raumbegriff faßt: er legt ihn ganz so, wie ihn die Wolffische Philosophie versteht, zugrunde.

Dies kann verwundern. Denn schon 1763 in dem „Versuch, den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen“ übt Kant Kritik an dieser Fassung des Raumbegriffs. Vorrede, 3. Absatz: „Die Metaphysik sucht z. E. die Natur des Raumes und den obersten Grund zu finden, daraus sich dessen Möglichkeit verstehen läßt. Nun kann wohl hiezu nichts behülflicher sein, als wenn man zuverlässig erwiesene Data irgend woher entlehnen kann, um sie in seiner Betrachtung zum Grunde zu legen. Die Geometrie liefert deren einige, welche die allgemeinsten Eigenschaften des Raumes betreffen, z. E. daß der Raum gar nicht aus einfachen Theilen bestehe; allein man geht sie vorbei und setzt sein Zutrauen lediglich auf das zweideutige Bewußt-

sein dieses Begriffs, indem man ihn auf eine ganz abstracte Art denkt. Wenn dann die Speculation nach diesem Verfahren mit den Sätzen der Mathematik nicht übereinstimmen will, so sucht man seinen erkünstelten Begriff durch den Vorwurf zu retten, den man dieser Wissenschaft macht, als wenn die Begriffe, die sie zum Grunde legt, nicht von der wahren Natur des Raumes abgezogen, sondern willkürlich eronnen worden. Die mathematische Betrachtung der Bewegung, verbunden mit der Erkenntniß des Raumes, geben gleicher Gestalt viel Data an die Hand, um die metaphysische Betrachtung von der Zeit in dem Gleise der Wahrheit zu erhalten. Der berühmte Herr Euler hat hiezu unter andern einige Veranlassung gegeben [Histoire de l'Acad. Royale des sc. et belles letr. L'ann. 1748], allein es scheint bequemer, sich in finstern und schwer zu prüfenden Abstractionen aufzuhalten, als mit einer Wissenschaft in Verbindung zu treten, welche nur an verständlichen und augenscheinlichen Einsichten Theil nimmt.“

Das zweideutige Bewußtsein des Raumbegriffs, wobei man ihn auf eine ganz abstracte Art denkt, bezieht sich auf Wolffs Definition des Raumes als Feld der Wechselwirkungen von Substanzen überhaupt. Was mit der Zweideutigkeit und der ganz abstrakten Art gemeint ist, erhellt gut aus dem Gebrauch, den Kant schon zwei Jahrzehnte früher in seiner Erstlingsschrift „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte“ davon macht. In § 6 wird der Begriff des In-einem-Orte-Seins oder Dem-Raume-nach-verbunden-Seins definiert als „das, was die Wirkungen der Substanzen in einander andeutet“, und erläutert, daß demzufolge sowohl der Einfluß der Seele auf die Materie als deren Bewegungsursache wie auch die Eindrückung von Vorstellungen und Bildern in die Seele durch die Materie ortsbestimmte, also im Raum auftretende Vorkommnisse sind.

Genau das ist der Aspekt in den „Träumen eines Geistersehers“. Der Unterschied ist dabei der, daß Kant hier die Möglichkeit des Einflusses von Seele auf Leib und Leib auf Seele keineswegs mehr wie 1746 begreiflich findet. Handelt es sich doch dabei um Grundkräfte, und Grundkräfte sind grundsätzlich nicht begreiflich, sondern können nur durch

die Erfahrung bekannt sein. Dies ist der Fall mit der „Solidität“ der Materie, die diese von einem Gespenst oder bloßen Schattenbild unterscheidet: Wir kennen durch Erfahrung den Widerstand, den ein materieller Körper einem in „seinen“ Raum eindringenden materiellen Körper leistet; die Frage nach der Möglichkeit davon aber ist unangreifbar, weil der Begriff eines bestimmten materiellen Körpers bloß empirisch, u. z. eben von jener Widerstandserfahrung abstrahiert ist: *res extensa*. Diese Auffassung schließt die Möglichkeit von irgendetwas im Raume Wirkenden und insofern im Raume Gegenwärtigen, das diese Solidität nicht besitzt, nicht aus, aber sofern es nicht in die Sinne fällt, gibt es von ihm keinen Erfahrungsbegriff, und mit der Frage nach der Möglichkeit davon steht es natürlich nicht besser als mit der im Fall der Solidität. Setzt man also ein auf die Materie wirkendes rein geistiges Wesen (oder auch unmittelbar aufeinander wirkende reine Geister) an, so steht, obwohl die Möglichkeit der Art seiner Gegenwart im Raume nicht konkret gedacht werden kann – es leistet dem materiellen Ding, auf das es wirkt, ja keinen Widerstand –, dem Gedanken seiner unmittelbaren Gegenwart im Raum allerdings nichts entgegen – im Gegenteil, dieser Begriff ist dann ganz zwangläufig. Der Raumbegriff ist also wirklich in den „Träumen eines Geistersehers“ so vieldeutig und ganz abstrakt gefaßt wie anno 1746.

Nur: 1746 vertritt Kant wirklich – wie die ganze Abhandlung über den Streit um die lebendigen Kräfte zeigt – diesen Lehrbegriff, während ihm 1766 – ebenso wie 1763 – klar ist, daß „es nicht ganz just mit dieser Sache“ ist. Warum läßt er sie dann in den „Träumen eines Geistersehers“ doch gut sein?

Was immer man dazu sagen können mag, eins ist jedenfalls sicher: Dieser zweideutige und ganz abstrakte Lehrbegriff vom Raume ist ein kaum entbehrliches Hilfsmittel der eigentlichen Grundabsicht des witzigen Werkchens: „Erläuterung der Träume eines Geistersehers und der Träume der Metaphysik durch einander“. Denn mit Hilfe dieser Raumtheorie wird einerseits das Hellsehen (von dem Swedenborg Kunde gibt) wenigstens ein theoretisch möglicher (wenn-

gleich nicht in concreto denkbarer) Begriff, und andererseits hängt die metaphysische Rationale Psychologie Wolffs (kosmischer Charakter des Verhältnisses von Leib und Seele, Unsterblichkeit der Menschenseele) auch an seinem Raum- (und Zeit-)begriff. Daß es sich bei dem von Kant in den „Träumen eines Geistersehers“ verwendeten Raumbegriff um Wolffs Theorie handelt, kann ein Blick in dessen Ontologie (§ 544–641, speziell § 588–593) bestätigen. Das nähere Studium dieser Paragraphen kann uns aber auch über die Absicht, der der Wolffische Lehrbegriff seinen Ursprung verdankt, belehren. In § 611 nota gibt er einen Überblick über die Genese seiner Raumdefinition. Nachdem er auf Descartes Bezug genommen hat, fährt er fort: „*propius tamen ad veritatem accessit de Cordemoy in Dissertatione de corporibus et materia, dum spatium concipit meram possibilitatem corporum ponendorum: spatium enim resultat ex possibilitate coexistendi* (§ 591).“ Damit ist angedeutet, daß das Problem der Erklärung der leibseelischen Zuordnung bei der Bildung seiner „Definition des Raumes“ Pate gestanden hat. Géraud de Cordemoy ist der Urheber des Okkasionalismus.

Wir gewinnen also die Erkenntnis, daß es sich in den „Träumen eines Geistersehers“ bei Kants Widerlegung der Rationalen Psychologie Wolffs um eine partiell jedenfalls immanente Widerlegung handelt, immanent nämlich, was den dabei verwendeten Raumbegriff anlangt. Was er darüber hinaus mit ins Spiel bringt, wurde schon angedeutet: einen „kritischen“ Grundsatz über die Grenzen der menschlichen Vernunft (John Locke): daß sie keine Grundkräfte a priori erdenken darf und daß demzufolge die Widerspruchslosigkeit einer angenommenen Grundkraft nichts für ihre Möglichkeit beweist und die Möglichkeit einer Grundkraft unmöglich a priori behauptet werden kann. Die Abfuhr der Wolffischen „Pneumatologie“ ist dann einfach. Eben sein Raumbegriff stützt etwas, das nach dem Grundsatz über die Grenzen der menschlichen Vernunft nicht a priori als Möglichkeit behauptet werden darf, a priori als Möglichkeit ab, u. z. durch seine eigene „Zweideutigkeit“ und „bloße Abstraktheit“, nämlich als „Begriff des Verhältnisses des zu-

gleich Existierenden sofern es nämlich zusammen existiert“ (Ontologie § 589), wobei zu beachten sei (§ 591): „spatium adeo resultat ex possibilitate coexistendi.“ Als ob Raum, wo immer er vorläge, im Prinzip als Folge einer in den Augen der Vernunft vorhergehenden realen Möglichkeit angesehen werden müsse, und als ob so gedachte reale Möglichkeiten ein Feld erlaubter Spekulationen abgäben, mittels derer die Vernunft sich auf Geheimnisse, auf die sie im Felde der Erfahrung stößt, einen Vers machen dürfe. Z. B. auf das Geheimnis der Leib-Seele-Beziehung.¹⁾ (Der ganz junge Kant des „Streits um die lebendigen Kräfte“ hat sofort die in Wolffs Raumbegriff liegende Konsequenz gezogen.)

So mag also die Absicht, Geisterseherei und metaphysische Psychologie zu parallelisieren, und die andere, Wolffs Rationale Psychologie wenigstens zum Teil mit seinen eigenen Waffen zu schlagen, Kants Verwendung des Wolffischen Raumbegriffs in den „Träumen eines Geistersehers“ verständlich machen, obwohl er ihn nicht für sich selber akzeptiert. Ohne weiteres verständlich ist bei dieser Sachlage jedenfalls ferner, daß Kant in seiner nächsten Publikation, die freilich nur in einem Königsberger Lokalblatt erfolgt ist, dem Essay „Von dem ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume“ (Februar 1768), es unternimmt, Wolffs Raumbegriff, bzw. eine Anwendung desselben – die auf den wirklichen Weltraum – zu widerlegen. Ein solches Unternehmen ist nämlich keineswegs notwendigerweise als eine Umkippung gegenüber einer von Kant in den „Träumen eines Geistersehers“ vertretenen Position anzusehen; viel angemessener scheint es zu sein zu

1) Für die Beurteilung des Ergebnisses der „Träume eines Geistersehers“ bezüglich der Möglichkeit des Geistersehens folgt aus seiner Abhängigkeit von dem zugrundegelegten Raumbegriff, daß es bei einer Abänderung der Theorie vom Wesen des Raumes seinerseits dem Schicksal ausgesetzt ist, abgeändert werden zu müssen. Die „Kritik der reinen Vernunft“ nimmt denn auch zu dem Problem in sehr verschärfte Form Stellung, vgl. etwa 2. Aufl., S. 712 und 799/800 und überhaupt das ganze Kapitel „Disziplin der reinen Vernunft in Ansehung der Hypothesen“.

sagen, es handele sich dabei um ein Weiterspinnen der in den „Träumen“ vorliegenden „dialektischen Situation“ oder „argumentativen Lage“: anstelle eines mit Absicht gewählten Pro tritt ein mit Absicht gewähltes Kontra. Ein solches Verfahren ist ja nur fair.

Eine Bestätigung dieser Auffassung scheint in der im ersten Absatz der Abhandlung beschworenen Partnerschaft zu liegen. Verdanken wir dem lobenden Hinweis der „Negativen Größen“ von 1763 auf Leonhard Eulers den Grundlagen der Mechanik gewidmete philosophische Reflexionen über Raum und Zeit die Kenntnis von Kants Einschätzung des Wolffschen Lehrbegriffs des Raumes als ein sich Aufhalten in „finsternen und schwer zu prüfenden Abstraktionen“, so vernehmen wir am Anfang unseres Essays die Berufung auf ebendieselbe Eulersche Schrift als bestes methodisches Vorbild. Als gemeinsames Ziel beider Versuche bezeichnet Kant einen Beweis, daß der absolute Raum unabhängig von dem Dasein aller Materie und selbst als der erste Grund der Möglichkeit ihrer Zusammensetzung eine eigene Realität habe, wobei Euler sich auf die allgemeinsten Bewegungsgesetze und Kant auf gewisse Grundlagen der Geometrie zu stützen suchen. Zum Verständnis dieses Lobes und der Problemstellung der Abhandlung ist folgendes zu beachten. Vorausgesetzt ist, daß die Meßkünstler (Geometer) einen absoluten Raum, d. h. einen immateriellen, nicht empirischen Raum als Feld von Konstruktionen in Form von frei entworfenen, in Gedanken durchführbaren Bewegungen gebrauchen, um durch solche Konstruktionen Grundbegriffe und zum Beweis von Sätzen notwendige Hilfslinien einzuführen: wie es eben in Euklids klassischem Lehrbuch der geometrischen Elemente geschieht. Daß das ein legitimes „heuristisches“ Verfahren ist, darüber sind Wolff und Euler und Kant einig (ebenso wie Lambert und D'Alembert, um noch ein paar andere kompetente Zeigenossen zu nennen). Die Frage ist, ob man auch die Wirklichkeit dieses imaginären absoluten Raumes „der Geometer“ behaupten oder, anders formuliert, ob man diesen Begriff in den Lehrbegriff der Naturwissenschaft aufnehmen kann. Die Leibnizianer leugnen es, Euler tut es. Er